

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/PC012-T.3160

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
52/224/2026

Antrag der ÖDP Nr. 036/2026: Sachstand Hitzeschutz(Aktionsplan) und Umsetzung von Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	30.06.2026	Ö	Beschluss	
Sportbeirat	30.06.2026	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplan. Der im Hitzeaktionsplan verabschiedete Maßnahmenkatalog wird durch die zuständigen Fachämter wie geplant umgesetzt. Der Antrag der ÖDP 036/2026 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 hat der Erlanger Stadtrat den Hitzeaktionsplan (HAP) beschlossen. Der HAP enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, koordiniert durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, erarbeitet wurde. Ziel des HAP ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch starke Wärmebelastung (ab Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdiensts) entstehen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf Verhaltensprävention, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Diese werden größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse der beteiligten Fachämter integriert.

Im Hinblick auf verhältnispräventive Maßnahmen, wie z.B. Begrünung von Straßen und öffentlicher Plätze, verweist der HAP auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die längerfristige strukturelle Hitzeanpassung einschließt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Hitzeaktionsplan beschlossenen Maßnahmen werden von den Fachämtern eigenständig umgesetzt. Der Stand der Umsetzung und evtl. nötige Anpassungen werden in den Sitzungen der AG Hitzeaktionsplan mit den beteiligten Fachämtern diskutiert. Eine darüberhinausgehende Wirksamkeitsüberprüfung ist im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich. Die Protokolle der Sitzungen dienen der Dokumentation von Absprachen und Arbeitsergebnissen und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags wurde eine Abfrage des Umsetzungsstandes bei allen

beteiligten Ämtern durchgeführt (siehe Anlage, Tabelle unter Punkt 2.2. mit Umsetzungsstand vom Juni 2026). Die Ergebnisse zeigen, dass die Maßnahmenumsetzung größtenteils planmäßig verläuft. Im Rahmen der begrenzten personellen Ressourcen aktualisiert und erweitert die Arbeitsgruppe die Maßnahmenumsetzung. Für mehr lokale Informationen zum Hitzeschutz wird beispielsweise eine Übersichtskarte erstellt, die vorhandene Infrastruktur zum Hitzeschutz sichtbar machen soll (Trinkbrunnen, Wasserspielplätze, Bäder, kühle Gebäude wie Kirchen) und in Informationsmaterialien (geplanter Flyer) eingebunden werden soll.

Durch die Haushaltskonsolidierung sind strukturelle Anpassungsmaßnahmen teilweise eingeschränkt, z.B. musste die Förderung der Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung eingestellt werden. Auch die Entwurfsplanung zum „Klimaplatz“ Zollhausplatz wurde begonnen, die weitere Umsetzung aufgrund der Haushaltslage jedoch zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2025 fand ein Beratungstermin mit dem Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) statt, der bestätigte, dass der Erlanger Hitzeaktionsplan dem aktuellen Stand der fachlichen Empfehlungen entspricht. Gleichzeitig gibt es Entwicklungspotenziale, z.B. die Beteiligung vulnerabler Gruppen oder eine Orientierung an Risikoanalysen (besonders betroffene Stadtgebiete, Personengruppen, Einrichtungen). Für mögliche Weiterentwicklungen im Rahmen der AG Hitzeaktionsplan bedarf eines sukzessiven Auf- und Ausbaus in den kommenden Jahren.

Gemäß Leitfaden Prävention (GKV-Spitzenverband 2025, S. 40, 41) können Vertreter*innen von Krankenkassen ihre Expertise zur kommunalen Hitzeaktionsplanung durch Mitwirkung in kommunalen Gremien und an kommunalen Konzepten einbringen. Eine finanzielle Förderung ist grundsätzlich im Hinblick auf die Informationsvermittlung zum Thema Hitzeschutz (z.B. durch Infoveranstaltungen) und bei der Fortbildung von Multiplikatoren (z. B. Fachkräften in Einrichtung oder ehrenamtlich Helfenden) möglich. Sollten für den HAP vertiefende Maßnahmen gewünscht werden, erfordert dies personelle und finanzielle Ressourcen zur Planung, Antragstellung, Koordination und Umsetzung. Dabei handelt es sich um freiwillige kommunale Leistungen, die angesichts der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nur eingeschränkt möglich sind.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag ÖDP 036/2026
Tabelle zum Umsetzungsstand unter Punkt 2.2. des Erlanger Hitzeaktionsplans (S. 13-21)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang